Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/041(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 14.03.2013	Ratssaal "Otto von Guericke"	16:00Uhr	17:35Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.1	Bestätigung der Tagesordnung	
1.2	Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2013	
2	Aktuelle Sprechstunde	
3	Bericht aus dem Stadtrat	
3.1	Bericht aus den Ausschüssen	
3.2	Bericht aus dem Jugendforum und aus dem Stadtjugendring	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2013	DS0077/13
4.1.1	Haushaltsplan 2013 - TVöD-Entgelterhöhungen	DS0318/12/37
5	Anträge	
5.1	Anträge aus den Unterausschüssen	
5.2	Flächen an der Sternbrücke freigeben	A0101/12
5.2.1	Flächen an der Sternbrücke freigeben	S0269/12
5.3	Umsetzung Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der Landeshauptstadt Magdeburg	
6	Informationen	
5.1	Zur Situation junger Menschen im Kontext sexuell übertragbarer Krankheiten in der Landeshauptstadt Magdeburg	
5.2	Umsetzung KiFöG LSA	
6.3	Statusbericht Kita-Software zum Vormonatsbericht vom Beschluss-	10053/13
	Nr. 515-21(V)10	
7	Verschiedenes	
	Info Erstellung Vorschlagsliste Jugendschöffen/Jugendschöffinnen	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Herr Müller eröffnet die 41. Juhi-Sitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig;

1.1. Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Müller fragt nach Änderungen zur Tagesordnung;
- Herr Mainka beantragt, die DS 0077/13 Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2013 – , mit der Begründung, dass die Drucksachen in einigen Sachverhalten unklar sind und die Träger nicht zuarbeiten konnten, zurückzustellen;
- die Anfrage von Herrn Müller, ob die Verwaltung, als Einbringer der Drucksache, mit der Zurückstellung einverstanden ist, bejaht Herr Dr. Klaus;
- Herr Schwenke schlägt vor, die Unklarheiten zu beseitigen und die DS im nächsten UA JHP aufzurufen;
- TOP 4.1 und TOP 4.1.1 werden zurückgestellt;
- die TO wird in der veränderten Form dem Abstimmergebnis 10/0/1 angenommen;

1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2013

- es liegen keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift vor;
- die Niederschrift vom 14.02.2013 wird mit dem Abstimmergebnis 9/0/2 angenommen;

2. Aktuelle Sprechstunde

es liegen keine Wortmeldungen vor;

3. Bericht aus dem Stadtrat

- Frau Biedermann teil mit, dass die DS0036/13 Betreibung Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft – nach langer Diskussion durch den Stadtrat bestätigt wurde;
- Herr Müller begrüßt Frau Helbig, als neues stellvertretendes Juhi-Mitglied für Frau Rudolf, das durch den Stadtrat bestätigt wurde; Herr Grote hat sein Mandat niedergelegt;

3.1. Bericht aus den Ausschüssen

- Herr Schwenke berichtet aus der letzten UA-Sitzung am 06.03.2013;
- die Niederschrift liegt den Juhi-Mitgliedern seit heute vor;
- nächste Sitzungen sind am 18.03. und 08.04.2013
- Frau Biedermann berichtet aus der letzten tUA-Sitzung;
- die nächste tUA-Sitzung findet am 03.04.2013 statt;

3.2. Bericht aus dem Jugendforum und aus dem Stadtjugendring

- Herr Mainka erinnert noch einmal an die Anmeldung zur Fachtagung des StadtJugendRings zum Thema "Inklusion & Migration - p\u00e4dagogische Konzepte" am 15.04.2013;
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2013

DS0077/13

4.1.1. Haushaltsplan 2013 - TVöD-Entgelterhöhungen

DS0318/12/37

- TOP 4.1 und 4.1.1 wurden zurückgestellt;
- 5. Anträge
- 5.1. Anträge aus den Unterausschüssen
 - den Mitgliedern liegt der Antrag aus dem UA JHP zum Regelungsbedarf hinsichtlich Mitzeichnung bei ambulanten Fachleistungsstunden mit der Begründung der AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII vor;
 - Herr Schwenke berichtet vom UA JHP, der diese Thematik jeweils in zwei Sitzungen ausführlich diskutiert und behandelt hat (Niederschriften liegen allen Juhi-Mitgliedern vor):
 - in der Sitzung am 06.03.2013 hat der UA JHP jedoch keine Einigung erzielen k\u00f6nnen, dennoch den o. g. Antrag mit dem Abstimmergebnis 2/1/1 angenommen und in die heutige Juhi-Sitzung \u00fcberwiesen;
 - Herr Giefers kommt 16:13 Uhr zur Sitzung, 12 Juhi-Mitglieder;
 - Herr Dr. Klaus weist gleichfalls auf die ausgiebige Diskussion in genannten UA-Sitzungen hin sowie auf die zugehörige zweiseitige Stellungnahme der Verwaltung vom 04.02.2013, unverändert handelt es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, empfiehlt die vielfach ausgeführte besondere Bedürftigkeit des Klientel kürzere Zeichnungsfristen, kam die Möglichkeit einer Mitzeichnung am Ende der Woche als Kompromissmöglichkeit selbst von einem Träger aus der AG 78;
 - Frau Haberland meldet sich zu Wort und unterstützt den vorliegenden Antrag als Mitglied der AG 78 als auch im Namen des Paritätischen;
 - sie verweist auf Menschen, die Erziehungshilfen bekommen, die diese nicht freiwillig annehmen und bei denen es besonders schwierig ist, Unterschriften einzuholen;

- da es keine gesetzliche Verpflichtung zur Unterschriftsleistung gibt, ist sie schon der Meinung, dass die Unterzeichnung einmal monatlich ein Entgegenkommen ist;
- Herr Müller stellt den Antrag des UA JHP an den Jugendhilfeausschuss zum Regelungsbedarf zur Mitzeichnung bei ambulanten Fachleistungsstunden zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Vorschlag der AG Hilfen zur Erziehung nach §78 SGB VIII zu folgen:

- 1. Die Träger der ambulanten Erziehungshilfen erstellen beim jeweils letzten Termin des Monats mit dem Klienten ein Kurzprotokoll, in dem sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte des gelaufenen Monats als auch die Zeiten der jeweiligen Treffen zusammengefasst und bestätigt werden. Dieses Protokoll ist vom Klienten und vom zuständigen Mitarbeiter zu unterzeichnen.
- 2. Die AG 78 entwirft bis zum 31.03.2013 eine Protokollvorlage, die ab dem 01.04.2013 bei allen Trägern zur Anwendung kommt. Die Protokolle sind kein Bestandteil der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Sie verbleiben beim Träger und können dort durch das Jugendamt bei Bedarf eingesehen werden.
- 3. Das Jugendamt und die AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII erstellen partnerschaftlich bis zum 31.12.2013 transparente und aussagefähige Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die ambulanten Erziehungshilfen, die insbesondere Standards der Hilfeleistungen verankern. Diese sollen durch den Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2014 zur Entschlussfassung vorgelegt werden und im Anschluss für die ambulanten Erziehungshilfen zur Anwendung kommen.

Beschlussnummer Juhi312- 041 (V)13 Abstimmergebnis 10/0/2

5.2. Flächen an der Sternbrücke freigeben5.2.1. Flächen an der Sternbrücke freigeben

A0101/12 S0269/12

- Antrag und Stellungnahme liegen den Juhi-Mitglieder vor;
- Frau Biedermann bringt den Antrag ihrer Fraktion ein und bittet trotz Nichtbefürwortung der Verwaltung aus denkmalfachlicher Sicht um Zustimmung;
- Herr Schwenke, Herr Mainka und Frau Kanter unterstützen diesen ebenfalls und stimmen ihm aus jugendpolitischer Sicht zu;
- Herr Wille, Amt 66, bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein und verweist, wie auch in der Stellungnahme geschrieben, auf die Nichtbefürwortung des Antrages aus denkmalfachlicher Sicht, dass angefragte Vorhaben kann nicht in Aussicht gestellt werden;
- Herr Müller wünscht die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde als Anlage zur Niederschrift beizufügen;
- Herr Müller stellt den Antrag A0101/12 Flächen an der Sternbrücke freigeben zur Abstimmung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Seitenwände der stadtseitigen Sternbrücken-Unterführung als legale Graffiti-Flächen zur Vergabe über das Jugendamt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussnummer Juhi313- 041 (V)13 Abstimmergebnis 12/0/0

 der Juhi nimmt die Stellungnahme S0268/12 – Flächen an der Sternbrücke freigeben zur Kenntnis;

5.3. Umsetzung Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der Landeshauptstadt Magdeburg

 folgender Antrag zur Umsetzung Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg von Frau Haberland und Frau Rudolf liegt dem Juhi vor:

Der Jugendhilfeausschuss möge zu folgendem Sachverhalt einen Beschluss fassen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit den beteiligten Leistungsanbietern von Krippen, Kindertagesstätten, Horten und Tagespflege die Bedarfsplanung (§10 KiFöG LSA), die Kostenbeiträge für Eltern (§ 13 KiFöG LSA) und die erforderlichen Fachkraft-Kind-Relationen (§ 21Abs.2 KiFöG LSA) bis zum 31. Mai 2013 erfasst und abgestimmt hat.

- Frau Haberland bringt den Antrag ein und begründet diesen:
 - mit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zum 1. August 2013 müssen eine Vielzahl von neuen Regelungen und Bemessungen umgesetzt werden
 - für eine reibungslose Umsetzung des KiFöG LSA ist eine zeitnahe Erarbeitung von Maßgaben für alle Beteiligten zwingend erforderlich
- Herr Dr. Klaus informiert, dass er im TOP 6.2 zur Umsetzung KiFöG LSA berichten wollte und sich infolgedessen einigen Sachverhalte/Anfragen erledigt hätten;
- er weist darauf hin, dass der Antrag rechtswidrig ist und begründet dies;
- Herr Müller schlägt vor, den TOP 6.2 Information zur Umsetzung KiFöG LSA vorzuziehen, ehe der vorliegende Antrag zum KiFöG abgestimmt wird und ruft den TOP 6.2 zeitgleich auf;
- Herr Dr. Klaus informiert:
 - über die zur Zeit regelmäßig beratenden AG`s des Ministerium, erste Teilergebnisse
 - AG zu Handlungsempfehlungen/Fragen-Antwortkatalog Teil I/II, soll möglichst kurzfristig erläuternde Hinweise zum Gesetzesverständnis erarbeiten
 - AG zum Verordnungsentwurf § 12 b, soll die Definition des "verbleibenden Finanzbedarfes", diese VO hätte große Bedeutung bzgl. der Bestimmung einheitlicher Elternbeiträge, Fortführung der Kita-Fin.Rl. bis zum 31.12.2014)
 - o in beiden AG's arbeitet das Jugendamt mit
 - o nächste AG am kommenden Dienstag, in der richtungsweise einige Antworten gegeben werden

- dass geschätzt 2 Mill. EUR mehr ganzjährig für die Umsetzung des neues KiFöGs benötigt werden
- MD hat zwei weitere Projektgruppen auf Empfehlung des OB gegründet, eine mit dem Schwerpunkt Finanzierungen und die zweite zur Umsetzung KiFöG
- diese zusätzlichen hohen personellen und zeitlichen Aufwände lassen kaum noch Spielräume, Gespräche können und sollten gerade bzgl. der vielfachen gesetzl. Unklarheiten nur nach abgeschlossenen Wissensständen und Vorarbeiten erfolgen.
- der Antrag des LV des DPWV wurde in vielen Jugendhilfeausschüssen genau vor der jetzt laufenden Diskussion nicht behandelt, die genannten Abstimmungsinhalte gehen weit über die gesetzlichen Erfordernisse (§ 10, § 13KiFöG-N) oder stellen einen fixen gesetzl. Standard dar (§ 21II).
 - die Zeitschiene 31.05.13 ist bzgl. einer "Gesamtlösung" unrealistisch, korrespondiert aber mit den ausstehenden Beteiligungen und Einbeziehungen der Eltern und Träger;
 - der Juhi wird in jeder Sitzung über den Stand informiert, nächste Info erfolgt schriftlich
- Herr Schwenke empfiehlt konkrete Probleme sowie Zahlen der angekündigten
 Mehrkosten von 2 Mill. EUR dem Land zu zuarbeiten (Widerspruch-Gemeinde+Land)
- Frau Kanter fragt, warum der vorliegende Antrag rechtswidrig ist;
- Herr Dr. Klaus antwortet am Beispiel des § 12 II, der gesetzl. Mindestpersonalschlüssel ist keine Verhandlungssache, Magdeburg als Sitzgemeinde, die Kostenbeiträge nach Anhörung der Träger und Eltern festsetzt;
- Herr Müller schlägt vor, dass der vorliegende Antrag umformuliert wird und in Bezug auf "... mit den beteiligten Leistungsanbietern ... erfasst und abgestimmt wird", redaktionell entschärft wird;
- Herr Schwenke stellt einen neuen Beschlussvorschlag vor, der in einer kurzen Pause ausformuliert werden soll;
- Herr Müller gibt eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten bekannt;
- Herr Müller eröffnet zur weiteren Sitzung;
- Herr Schwenke verliest folgenden neuen Antrag, der den Juhi-Mitgliedern zur Abstimmung gestellt wird:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe mit den beteiligten Leistungsanbietern von Krippen, Kindertagesstätten, Horten und Tagespflege Gespräche führt mit dem Ziel, die Bedarfsplanung (§10 KiFöG LSA), die Kostenbeiträge für Eltern (§ 13 KiFöG LSA) und die erforderlichen Fachkraft-Kind-Relationen (§ 21Abs.2 KiFöG LSA) bis zum 31. Mai 2013 zu erfassen.

Beschlussnummer Juhi314-041(V)13 Abstimmergebnis 12/0/0

- 6. Informationen
- 6.1. Zur Situation junger Menschen im Kontext sexuell übertragbarer Krankheiten in der Landeshauptstadt Magdeburg
 - TOP 6.1 wird aus Krankheitsgründen vertagt;

6.2. Umsetzung KiFöG LSA

- Behandlung erfolgte mit im TOP 5.3;

6.3. Statusbericht Kita-Software zum Vormonatsbericht vom Beschluss-Nr. 515-21(V)10

10053/13

- die 10053/13 liegt allen Juhi-Mitgliedern vor;
- Herr Dr. Klaus bringt die Info ein;
- eine Anpassung zur Novellierung erfolgt;
- Frau Skrowonek informiert, dass für die Mitarbeiter der Kita-Gesellschaft die Zertifikate ebenfalls erneuert werden und die Kita-Gesellschaft nach Anpassung der Software zur Novellierung KiFöG entscheidet, ob sie sich wieder beteiligen werden;
- der Juhi nimmt die 10053/13 Statusbericht Kita-Software zum Vormonatsbericht vom Beschluss-Nr. 515-21(V)10 zur Kenntnis;
- Herr Müller wünscht als Anlage zur Niederschrift die Nennung der 7 Träger, die sich nicht beteiligen;

7. Verschiedenes Info Erstellung Vorschlagsliste Jugendschöffen/Jugendschöffinnen

- Frau Kiuntke informiert über den Stand Erstellung Vorschlagsliste Jugendschöffen/Jugendschöffinnen:
 - Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2014 bis 2018 wird durch das Jugendamt erstellt
 - Ausschreibungen -Wer will Jugendschöffe werden- in Magdeburger Volksstimme und Generalanzeiger, auf Homepage der Stadtverwaltung
 - Aufruf per E-Mail, wer an Schöffentätigkeit interessiert ist, mit anhängendem Bewerbungsbogen an alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, kommunale Freizeiteinrichtungen, an den Jugendhilfeausschuss
 - o über den Stadtjugendring für Jugend- und Wohlfahrtsverbände in Magdeburg
 - Anschreiben aller Bewerber der derzeitigen Amtsperiode erfolgt durch das Amtsgericht Magdeburg
 - Vorschlagsliste muss vor Sommerpause durch den Juhi und den Stadtrat bestätigt werden
 - anschließend Auslegung der Vorschlagsliste zur Einsicht im Jugendamt,
 Zeitpunkt der Auslegung wird öffentlich bekannt gegeben

- Herr Müller:

 wünscht zur nächsten Sitzung oder an Niederschrift anhängend Informationen zur Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes in Bezug auf die Familienhebammen;

- bittet um eine Auflistung (anonymisiert), welche Fort- und Weiterbildungen die hauptamtliche Verwaltung des Jugendamtes in den letzten 3 Jahren wahrgenommen hat;
- Herr Dr. Klaus informiert in Beantwortung der ersten Frage kurz zur schwierigen Verhandlungssituation über die seit Januar 2013 neue Verantwortung der Bundesinitiative für Familienhebammen, Finanzierung der Familienhebammen;
- eine Hebamme konnte für die weitere Arbeit gewonnen werden, bei drei weiteren bestehen deutlich überhöhte finanzielle Erwartungen, die sich auch aus dem zwischenzeitlich entwickelten Angestelltenverhältnis und der schwierigen Finanzierungssituation in Verantwortung des Landes 2012 ergeben haben;
- diese Situation besteht in nahezu allen Landkreisen, Fortführung der Gespräche sind vereinbart.
- das Land überlegt zudem, ob noch nicht verwendete Mittel zurückgefordert werden.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Oliver Müller stellv. Vorsitzender Iris Kiuntke Schriftführerin